



Bozen, 29.06.2026

Version 2, aktualisiert auf der Grundlage der am 23.04.2026 veröffentlichten Studie<sup>1</sup>

## Positionspapier zum Slot-System

Das Slot-System, dessen Einführung seit mehreren Jahren diskutiert wird, sieht die Einführung von Zeitfenstern für die Nutzung der Autobahninfrastruktur entlang des Brennerkorridors vor. Der Slot, der von den Transportunternehmen im Voraus gebucht werden muss, würde die Durchfahrt ausschließlich in dem zugewiesenen Zeitfenster ermöglichen. Transite ohne Reservierung oder mit einer Abweichung von mehr als zweieinhalb Stunden vom reservierten Zeitfenster würden zu Geldstrafen führen.

Die Handelskammer Bozen steht der Einführung dieses Systems äußerst kritisch gegenüber und möchte in diesem Dokument die wichtigsten Kritikpunkte hervorheben:

- **Rahmenbedingungen:** Das Slot-System würde in einen Rahmen eingebettet, der bereits durch zahlreiche Verkehrsbeschränkungen und -verbote gekennzeichnet ist. Entlang des Brennerkorridors dürfen Lastkraftwagen nur etwa 55 % der Zeit fahren<sup>2</sup>. Seit Jahren bestimmt Tirol das Schicksal des freien Warenverkehrs entlang des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors durch das Nachtfahrverbot ([LGB1 Nr. 141/2021](#)), das sektorale Fahrverbot ([LGBI. Nr. 48/2023](#)), die Dosierung ([Kalender](#)), den Winterfahrverbotskalender (z. B. [BGBl. II 2/2024](#)), der derzeit mit dem Fahrverbotskalender für die Lueg-Brücke zusammengefasst ist ([BGBl. II Nr. 338/2025](#)), das Wochenendfahrverbot ([Straßenverkehrsordnung](#), § 42. Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge) sowie den Fahrplan der Luegbrücke ([Kalender](#)). Sofern das Slot-System, wie von den Tiroler Politikern angekündigt, die Verbote ergänzt und nicht ersetzt, würde dies zu einer weiteren Verschärfung der bereits bestehenden Beschränkungen führen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Digitales Verkehrsmanagement am Brennerkorridor, Freistaat Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Land Tirol, Abteilung Mobilitätsplanung und Autonome Provinz Bozen Südtirol, Abteilung Mobilität aus dem Herbst 2023, veröffentlicht am 23.04.2026

<sup>2</sup> In bestimmten Monaten verringert sich die Stundenkapazität der Infrastruktur noch weiter. Im Mai 2024 betrug die verfügbare Stundenkapazität aufgrund zahlreicher nationaler Feiertage nur 48,8 %. Uniontrasporti, Worst Case Brenner, Studio degli impatti delle nuove limitazioni al traffico lungo l'asse del Brennero (=Worst Case Brenner, Studie zu den Auswirkungen der neuen Verkehrsbeschränkungen entlang der Brennerachse), 2024

<sup>3</sup> Die Studie „Digitales Verkehrsmanagement am Brennerkorridor“ aus dem Herbst 2023, die am 23.04.2026 veröffentlicht wurde, geht von einem Szenario aus, in dem alle Fahrverbote bestehen bleiben, das Dosierungssystem jedoch durch die Einführung des Slot-Systems wegfallen würde. An Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen würden die zur Buchung verfügbaren Slots reduziert und somit wie das derzeitige Dosierungssystem wirken.



- **Kapazität:** Um das Slot-System einzuführen, muss die Kapazität der Infrastruktur bestimmt werden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Behörde würde über erhebliche Macht verfügen. Durch die Möglichkeit, die Verkehrsströme zu regulieren und somit die Kapazität künstlich zu erhöhen oder zu verringern, indem die Anzahl der Slots rationiert oder erhöht wird, würde die Behörde de facto über das wirtschaftliche Schicksal zahlreicher europäischer Länder entscheiden. Die aktuellen Auswirkungen der österreichischen Verbote auf die italienische Wirtschaft sind mit einem geschätzten Schaden von 370 Millionen Euro pro Jahr zu bemessen<sup>4</sup>.
- **Reservierung von Slots:** Großunternehmen, die besser organisiert sind und über mehr Ressourcen verfügen, könnten bei der Zuteilung der verfügbaren Slots im Vorteil sein. KMU laufen somit Gefahr, einen Wettbewerbsnachteil zu erleiden und sich auf größere Unternehmen verlassen zu müssen, um Slots zu erhalten. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass Slots nicht zur Nutzung, sondern zum Weiterverkauf reserviert werden. Dabei besteht nicht nur das Risiko von Spekulationsgeschäften und der Entstehung eines „Schwarzmarktes“ für Slots, sondern auch, dass diese Position ausgenutzt wird, um Druck auszuüben, um Kooperations-, Partnerschafts- oder Affiliate-Beziehungen zwischen Wirtschaftsakteuren zu knüpfen.
- **Nutzung des Zeitfensters und Strafen:** Auf Langstreckenfahrten gelten Verspätungen von etwas mehr als zweieinhalb Stunden als normale Betriebsumstände. Während der Fahrt können zahlreiche Faktoren auftreten, die die Pünktlichkeit eines Transports beeinflussen. Diese können sowohl auf unternehmensinterne Ursachen zurückzuführen sein, wie z. B. Verzögerungen beim Laden, als auch auf externe und unbeeinflussbare Ursachen, wie z. B. Verkehrsstaus aufgrund von schlechtem Wetter, Straßenbauarbeiten oder Unfällen. In diesem Zusammenhang wäre es ungerecht und unlogisch, ein Transportunternehmen für zeitliche Abweichungen zu bestrafen, die durch unbeeinflussbare Faktoren verursacht wurden.
- **Massenhafte Verspätungen:** Weitere kritische Aspekte ergeben sich im Falle von „massenhaften“ Verspätungen. Bei Verkehrsüberlastung oder schlechten Wetterbedingungen ist vorhersehbar, dass eine große Anzahl von Fahrzeugen gleichzeitig ähnliche Verspätungen verzeichnet. Der zugewiesene Slot würde somit von zahlreichen Fahrzeugen gleichzeitig verpasst, wodurch es in den darauffolgenden Stunden zu Nachfragespitzen kommen könnte, und angesichts der knappen Zeitfenster sogar eine Weiterführung der Fahrt unmöglich sein könnte.

<sup>4</sup> Uniontrasporti, Libro bianco sulle priorità infrastrutturali del Trentino-Alto Adige (= Weißbuch zu den Infrastrukturprioritäten der Region Trentino-Südtirol), 2025



HANDELS-, INDUSTRIE-, HANDWERKS-,  
TOURISMUS- UND LAND-  
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO, INDUSTRIA,  
ARTIGIANATO, TURISMO  
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

Hinzu kommt die besonders relevante Problematik der unzureichenden Lkw-Parkplätze, die derzeit offenbar nicht in der Lage sind, mögliche Fahrzeugströme aufzunehmen, die gezwungen sind, auf ihren Slot zu warten.

- **Ausnahmen:** Die Ende April 2026 veröffentlichte Studie spricht sich dafür aus, Quell- und Zielverkehre von der Verpflichtung zur Reservierung eines Zeitfensters (Slots) auszunehmen. Das vorgeschlagene Schema zur Abgrenzung, ob es sich bei einer Fahrt um einen Quell- oder Zielverkehr handelt, führt erneut dazu, dass ein erheblicher Anteil des Tiroler Verkehrs von Beschränkungen und bürokratischen Auflagen ausgenommen wird.
- **Nicht übertragbares Modell:** Die Tiroler Landesregierung beharrt darauf, den Brennerkorridor mit dem Hamburger Hafen zu vergleichen, in dem ein Slot-System zum Einsatz kommt. Diese beiden Infrastrukturen unterscheiden sich jedoch erheblich voneinander. Denn wenn sich die Dynamik der Infrastruktur ändert, ändern sich auch die Anforderungen und die Art der erforderlichen Verwaltung. Hafenterminals sind logistische Einrichtungen, in denen Fracht zwischen verschiedenen Transportmitteln umgeladen wird. Aufgrund ihrer Beschaffenheit gewährleisten sie eine detaillierte Planbarkeit. Die Brennerachse kann weder als logistischer Knotenpunkt noch als Endpunkt betrachtet werden; sie ist eine Verkehrsader, die zur Gewährleistung von Sicherheit und Effizienz einen fließenden und kontinuierlichen Verkehrsfluss benötigt. Die Einführung eines Slot-Systems würde hingegen die Flexibilität einschränken und Komplexität, Unannehmlichkeiten und Staus erhöhen.

Angesichts der oben genannten Argumente betont die Handelskammer Bozen erneut ihre Ablehnung gegenüber der Einführung des Slot-Systems.

### Kontakte:

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen unter [elisa.visigalli@handelskammer.bz.it](mailto:elisa.visigalli@handelskammer.bz.it) oder 0471 945 707 zur Verfügung.

I-39100 Bozen  
Südtiroler Straße 60  
Tel. 0471 945 611  
segreteria@bz.legalmail.camcom.it  
generalsekretariat@handelskammer.bz.it  
www.handelskammer.bz.it  
Steuernummer: 80000670218  
ISO-Zertifizierung 9001:2015

I-39100 Bolzano  
via Alto Adige 60  
tel. 0471 945 611  
segreteria@bz.legalmail.camcom.it  
segreteriagenerale@camcom.bz.it  
www.camcom.bz.it  
codice fiscale: 80000670218  
certificazione ISO 9001:2015